

FAQ zur Masterarbeitsbetreuung (für Leitungen bzw. Betreuende)

1. Wo finde ich Informationen zur Leitung einer Masterarbeit?

- Die zentrale Seite mit diversen Dokumenten (u.a. Wegleitung zur Masterarbeit) ist die Studiendekanats-Homepage:
<https://medizinstudium.unibas.ch/de/studium/master/masterarbeit/> (ohne Passwort zugänglich)
- Speziell für Leitungen/Betreuende gibt es auf der Unterseite „für Dozierende“ einige Dokumente <https://medizinstudium.unibas.ch/de/fuer-dozierende/masterarbeitsbetreuung/>, darunter eine Checkliste zur Betreuung oder ein Zeitplanungstool (GANTT-Diagramm als Excel-Datei).
- Auf der passwortgeschützten Lernplattform medbas.ch befindet sich die Masterarbeits-Themenbörse. Darin pflegen Sie Ihre Ausschreibungen allerdings nicht selbst ein, sondern lassen es vom Studiendekanat erledigen (s. nächste Frage). Auch eine FAQ-Sammlung zur Masterarbeit für Studierende findet sich auf medbas.ch.
Sie brauchen also in der Regel keinen Zugriff auf medbas.ch für die Masterarbeitsbetreuung. Falls Sie dennoch Einblick nehmen wollen und nicht sowieso bereits Zugang haben, wenden Sie sich bitte an: michael.wilde@unibas.ch

2. Ich möchte ein Masterarbeitsprojekt annoncieren. Wie gehe ich vor?

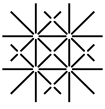
Bitte schicken Sie ein Dokument (Word oder pdf) mit den nötigen Informationen an Nadine Gygax unter masterarbeit-studdekmed@unibas.ch:

- Thema der Masterarbeit
- Leiter*in mit Institution
- Betreuer/in mit Institution (wenn abweichend)
- Kontaktdaten
- Kurze Beschreibung des Projekts
- ggf. weitere Punkte, die Sie mitteilen möchten

Nadine Gygax wird Ihre Ausschreibung in der Themenbörse auf medbas.ch hochladen.

3. Wie wird die Betreuung mit Lehraufwandsstunden vergütet? Wie läuft das bei geteilter Betreuung?

Nach dem neuen Schlüssel zur Lehrleistungserfassung vom April 2020 (<https://medizinstudium.unibas.ch/de/fuer-dozierende/lehrleistungserfassung-medme/>): Die Betreuung einer Masterarbeit wird mit 60 LAS vergütet. Die LAS werden nicht mehr durch das Studiendekanat in meDme erfasst, sondern durch die Betreuenden selbst erfasst.



Grundsätzlich werden die 60 LAS bei mehreren Betreuenden gleichmässig aufgeteilt. Eine davon abweichende, unter den Masterarbeits-Betreuenden vereinbarte Aufteilung der LAS-Pauschale ist möglich.

Sie können sich die LAS ab Einreichung der Masterarbeit (Datum der Eingangsbestätigung durchs Studiendekanat) gutschreiben.

4. Ist eine Ethik-Bewilligung übertragbar, z.B. wenn eine Bewilligung ursprünglich für ein Masterarbeitsprojekt eingeholt wurde, die Studie nun aber von einer anderen Person durchgeführt wird?

Das Bewilligungsverfahren der AGMA (Arbeitsgemeinschaft Masterarbeiten) ist für Masterarbeiten vorgesehen und wird von der Medizinischen Fakultät für diesen Zweck finanziert. Sie können die Bewilligung grundsätzlich nicht übertragen, wenn Veränderungen dazu geführt haben, dass es sich gar nicht mehr um ein Masterarbeitsprojekt handelt. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz:

<http://eknz.ch/kontakt/>

5. Ist eine Ethik-Bewilligung auch ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der EKNZ gültig?

Nein, wenn Ihre Studie (oder ein Teil davon) ausserhalb des EKNZ-Zuständigkeitsbereichs (AG, BL, BS, JU, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG) durchgeführt wird, benötigen Sie eine separate Begutachtung der lokalen Ethikkommission. Die dafür zusätzlich anfallenden Kosten trägt die Medizinische Fakultät Basel nicht.

6. Ich habe Probleme in der Betreuung einer Arbeit, die ich nicht in den Griff bekomme. Was kann ich tun?

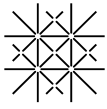
Falls Sie keinen Kontakt mehr zum/zur Studierenden herstellen können, lohnt es sich, beim Studiendekanat (masterarbeit-studdekmed@unibas.ch) nachzufragen, ob über den/die Studierende*n besondere Informationen vorliegen (Beurlaubung, Studienabbruch etc.).

Sie können sich auch ans Studiendekanat (michael.wilde@unibas.ch) wenden, wenn die Betreuung aus anderen Gründen nicht funktioniert.

Wenn Sie die Betreuung vorzeitig beenden möchten, wenden Sie sich ans Studiendekanat (michael.wilde@unibas.ch) für weitere Schritte.

7. Ich erhalte von meiner/meinem Studierenden den Masterarbeitsentwurf (zu) kurz vor dem Abgabetermin und muss ihn daher unter Zeitdruck lesen, Rückmeldung geben und ggf. die Einarbeitung der Korrekturen überprüfen.

Es gibt keine vom Dekanat vorgegebene Zeitstruktur für Ihre Betreuungs- und Korrekturphase. Daher liegt es in der Verantwortung von Ihnen und dem/der Studierenden,



den Zeitplan (Termin Abgabe einer Entwurfsversion an Sie, Einarbeitung Korrekturen etc.) abzusprechen und das ggf. schriftlich zu dokumentieren.

8. Was tue ich, wenn ich die Leitung/Betreuung auf eine andere Person übertragen möchte (z.B. an eine bisherige Betreuerin, die zwischenzeitlich habilitiert ist)?

Sprechen Sie den Wechsel mit allen beteiligten Personen ab und lassen Sie den/die Masterstudierende*n ein aktualisiertes Masterarbeitsformular (als Vertrag) einreichen.

9. Kann ich die Leitung einer Masterarbeit übernehmen, wenn ich kein habilitiertes Fakultätsmitglied bin oder aus der Fakultät ausscheide (z.B. wegen Emeritierung)?

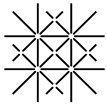
Nein, wenn Sie nicht der Medizinischen Fakultät angehören, können Sie keine Masterarbeitsleitung übernehmen.

10. Ist der Wissenschaftsmonat für mich als Masterarbeitsleiter*in relevant?

Der Wissenschaftsmonat (WIMO) ist ein obligatorischer Themenblock im 2. MA FS, also ca. 1 Jahr vor dem endgültigen Abgabetermin der Masterarbeit und direkt vor dem klinischen Teil des Wahlstudienjahrs. Die Studierenden müssen für den WIMO ihr Masterarbeits-Abstract einreichen, erhalten dazu Feedback von ihren Kommilitonen und geben selbst Feedback zu anderen Abstracts. Sie präsentieren ihr Projekt auch mündlich vor einer weiteren Kleingruppe mit Tutor und stärken so ihre Präsentationskompetenz. Die 6 bestgerankten Studierenden werden für eine erneute Präsentation am Abschlussstag im Plenum eingeladen, davon erhalten wiederum die besten 3 einen dotierten Karger-Award.

In all das sind Sie als Leiter*in nicht direkt eingebunden. Die inhaltliche Verantwortung für die Masterarbeit liegt bei Ihnen als Leiter*in. Damit aber der WIMO seinen didaktischen Sinn möglichst gut entfalten kann, beziehen Sie als Leiter*in den WIMO idealerweise in Ihre Betreuung ein. Das betrifft u.a. die zeitliche Planung des Masterarbeitsprojekts: Es ist von Vorteil, das Projekt zum Zeitpunkt des WIMO nicht längst abgeschlossen ist und der/die Studierende gar keine Motivation für eine Verbesserung seines/ihres Abstracts mehr aufbringt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Masterarbeitsbewertungsbogen frühestens nach dem Abschluss des WIMO datiert werden soll.

Förderlich für die Integration des WIMO in Ihre Betreuung ist sicher auch, wenn Sie Interesse an den Leistungen zeigen, die der/die Studierende im WIMO erbringt, z.B. die Präsentation vorbesprechen oder – falls Ihr*e Student*in zu den Finalisten gehört – nach Möglichkeit zum WIMO-Abschlussstag gehen und dadurch Ihre Wertschätzung zeigen.



11. Was ist WIKO.flex und habe ich damit als Masterarbeitsleiter*in zu tun?

WIKO.flex steht für *flexibel wählbare Angebote Wissenschaftliche Kompetenz*. Es handelt sich um einen longitudinalen Wahlpflichtbereich, der 2016 gestartet wurde. Die Studierenden haben die Wahl zwischen verschiedenen Lernangeboten, die sie zu selbstgewählter Zeit absolvieren und die sie bei ihrem Masterarbeitsprojekt unterstützen sollen. Einen Schwerpunkt bilden E-Tutorials zur Biostatistik. Möglich ist auch die Anrechnung von individuellen Engagements wie einer Konferenzteilnahme. Die zentrale WIKO.flex-Plattform mit vielen weiteren Informationen finden Sie auf [medbas.ch](https://www.medbas.ch) (<https://www.medbas.ch/url/RepositoryEntry/17727495>).

Als Masterarbeitsleiter*in sind Sie formal nicht in WIKO.flex eingebunden, etwa indem Sie etwas kontrollieren oder bestätigen müssten. Auch die Einreichung der Masterarbeit ist von WIKO.flex entkoppelt, da die WIKO.flex-Nachweise schon vor Beginn des Wahlstudienjahrs (2. MA FS) einzureichen sind.

Inhaltlich ist es aber sehr wünschenswert, wenn Sie Kenntnis vom WIKO.flex-Angebot haben und es möglichst in den Prozess des Masterarbeitsprojekts, das Sie betreuen/leiten, integrieren. Falls Sie keinen medbas-Zugang haben, bitten Sie den/die Masterstudierende*n, Ihnen das Angebot bei einer Besprechung zu zeigen. Sprechen Sie ab, welche Angebote sich für den/die Studierende*n mit Blick auf sein/ihr Thema besonders anbieten. Im Idealfall profitieren sowohl Sie von WIKO.flex (Entlastung Ihrer Betreuung, weil Kompetenzvermittlung auf WIKO.flex verlagert ist) als auch der/die Studierende (Beispiel Konferenzteilnahme: Sie können ihm/ihr so den Weg in die einschlägige Community bahnen).

Wenn Sie Anregungen für weitere WIKO.flex-Angebote haben, teilen Sie sie gerne dem Koordinator michael.wilde@unibas.ch mit.

Verantwortlicher im Studiendekanat und Kontaktperson: Michael Wilde
Stand: Dezember 2023 (v9)